

Gandhi - Lord Irvin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

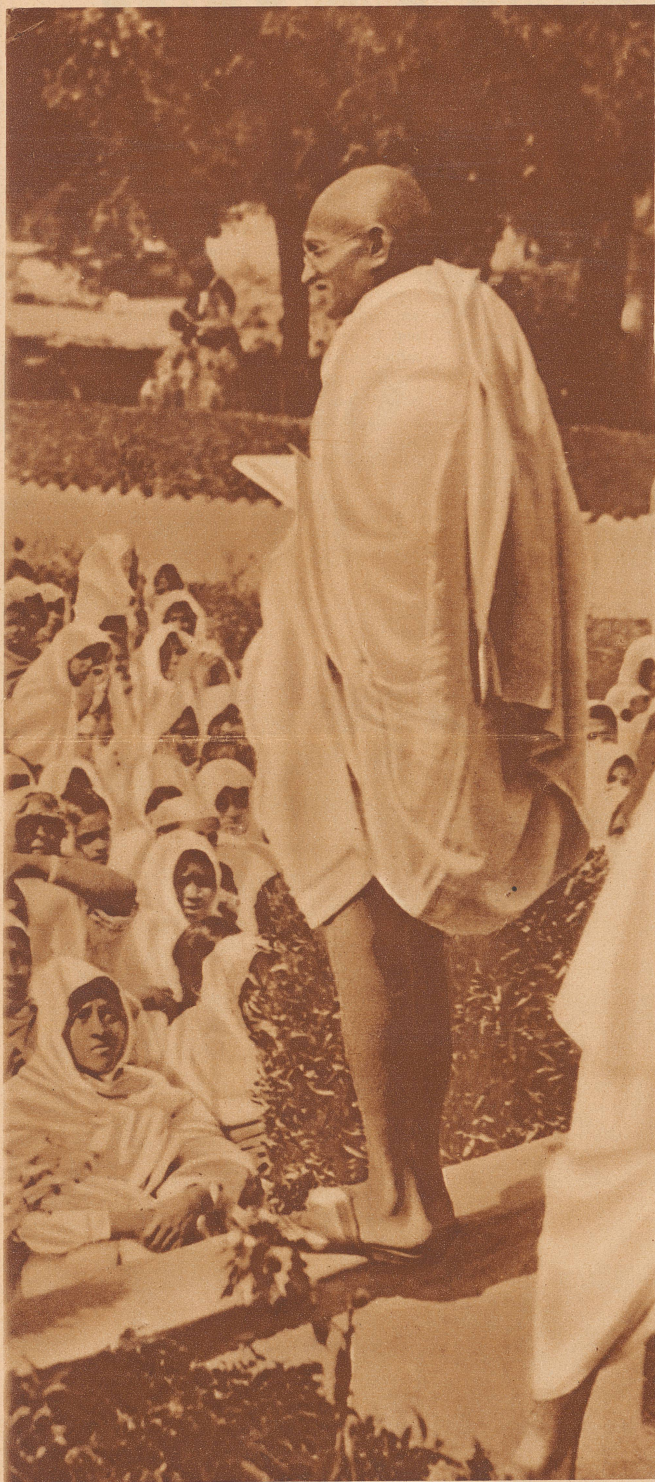
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GANDHI — LORD IRVIN

haben das anglo-indische Abkommen unterzeichnet, das einem vorläufigen «Waffenstillstand» gleichkommt



Gandhi ist einer der erstaunlichsten Führer auf neuen Wegen, den je ein Volk hatte. Der Vertrag mit dem Britischen Reich, den er und Lord Irvin unterzeichneten, bedeutet, wenn auch nicht den endgültigen Frieden, so doch eine wichtige Etappe zu dem großen Ziel



Lord Irvin, der Vizekönig von Indien, spricht durch das Mikrophon zu Tausenden geduldig zuhörenden Indern. Ihm ist der große Wurf gelungen, der Friedensvertrag mit Gandhi, dem ungekrönten König. Trotzdem ist die definitive Selbständigwerdung Indiens nur noch eine Frage von Jahren
(Phot. Dephot-Boßhard)

Die «Zürcher Illustrierte» erscheint Freitags • Schweizer Abonnementspreise: Vierteljährlich Fr. 3.30, halbjährlich Fr. 6.30, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790 • Auslands-Abonnementspreise: Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 8.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.80. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, fürs Ausland Fr. —.75; bei Platzvorschrift Fr. —.75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluß der Inseraten-Annahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postscheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 15769

Redaktion: Arnold Kübler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.
Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Annahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissements, Zürich, Morgartenstraße 29 • Telegramme: ConzettHuber. • Telefon: 51.790